

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:	Betriebsbereich:
Agrargesellschaft Ruppendorf AG	Biogasanlage an der Milchviehanlage
Ruppendorf	Ruppendorf
Paulsdorfer Str. 7	Freiberger Str. 1f
01774 Klingenberg	01774 Klingenberg

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt seit seiner Inbetriebnahme den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV-Störfallverordnung) und entspricht einem Betriebsbereich der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch, Grundpflichten der StörfallV).

Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), die sich aus den Grundpflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage dient der Gewinnung elektrischer Energie, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Als Brennstoff wird Biogas (Methanol) eingesetzt, welches durch Rindergüllevergärung vor Ort gewonnen wird. Dafür wird in der Biogasanlage die zugeführte Rindergülle bei einem günstigen Temperaturniveau im Reaktionsbehälter (Fermenter) unter Luftsabschluss beschleunigt ausgefault. Das so entstehende Biogas wird in Gasspeichern aufgefangen und dem BHKW zur Verbrennung zugeführt.

4. Bezeichnung und Gefahreinstufung der vorhandenen gefährlichen Stoffe, sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die Rohstoffe und der Gärrest sind aufgrund des hohen Wassergehaltes nicht zündfähig. Zündgefahren ergeben sich dort, wo Biogas auftritt. Dies besteht im Wesentlichen aus Methan (50-70 Vol. %), Kohlendioxid (29-49 Vol. %), Schwefelwasserstoff (0,1-2,0 Vol. %), sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Die Gefährlichkeit des Biogases ergibt sich durch seine Komponenten. Dabei ist das Methan aufgrund der Entzündlichkeit und verbunden mit der Explosionsgefährlichkeit von wesentlicher Bedeutung.

Schwefelwasserstoff wirkt bereits in geringen Mengen toxisch!

5. Störfall und richtiges Verhalten bei Eintritt eines solchen

Sollte es trotz Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, kann es neben einem Brand oder einer Explosion auch zum Austritt von Gasen und Dämpfen kommen.

Um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, werden – wie im Alarmplan mit den Behörden abgestimmt – sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. Das Ziel dabei besteht, gemeinsam mit den öffentlichen Einsatz- und Hilfskräften, die Gefährdung von Menschen, Tieren und Umwelt zu vermeiden. So wie es die Störfallverordnung vorsieht.

Bei Wahrnehmung von Gasgeruch, Rauchwolken, lautem Knall oder Informationen durch Sirensignal, Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei bitte folgendes strikt beachten:

- +vom Unfallort fern bleiben
- +im Gefahrenbereich der BGA)
 - keine Fahrzeuge Benutzen
 - nicht rauchen
- +Telefonleitung für die Einsatzkräfte nicht blockieren
- +Einsatz- und Rettungswege nicht blockieren
- +Entwarnung durch Lautsprecher der Feuerwehr oder Polizei warten.

6. Überwachung durch die Behörde

Die Biogasanlage der Agrargesellschaft Ruppendorf AG wird gem. § 16 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde (LfULG) überwacht und deren Ergebnisse protokolliert.

Ausführliche Informationen zu den Überwachungen sind auf Antrag und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange gem. dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu erhalten.

7. Weiter Informationen

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage der Agrargesellschaft Ruppendorf AG www.agr-ag.de und beim Verantwortlichen der BGA-Bediener Herrn Udo Kenner unter +49(151)14704759.